

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte





Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns und wirken darauf hin, die Menschenrechte zu achten sowie negative Auswirkungen auf Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten vorzubeugen, diese soweit wie möglich zu beenden und zu minimieren sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei orientieren wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Das Unternehmen

Die DRÄXLMAIER Group ist ein internationaler Automobilzulieferer mit rund 65 Standorten in über 20 Ländern. Der Erfolg des 1958 in Deutschland gegründeten Unternehmens beruht auf der Kompetenz und dem Engagement von weltweit rund 72.000 Mitarbeitern. Weltoffenheit und Toleranz gegenüber allen Menschen, Kulturen und Religionen sind daher selbstverständlich. 2021 erzielte die DRÄXLMAIER Group einen Umsatz von 4,6 Milliarden Euro. Zu den Kunden des Top 100 Automobilzulieferers gehören Audi, BMW, Jaguar, Land Rover, Maserati, Mercedes-Benz, MINI, Porsche und VW, sowie kalifornische Automobilhersteller. Für die DRÄXLMAIER Group ist

verantwortungsvolles und langfristiges Denken seit jeher Basis für wirtschaftlichen Erfolg. Fester Bestandteil der Strategie ist es deshalb, die Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die Produkte nachhaltig zu gestalten und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu steigern.

Die DRÄXLMAIER Group beliefert weltweit Premium-Fahrzeughersteller mit komplexen Bordnetzsystemen, zentralen Elektrik- und Elektronikkomponenten, exklusivem Interieur sowie Speichersystemen für die Elektromobilität. Die Kombination der Kernkompetenzen Interieur, Elektrik, Elektronik und Speichersysteme macht die DRÄXLMAIER Group einzigartig in der Branche. Dabei wird die gesamte Prozesskette von der ersten Idee über den Entwicklungs- und Produktionsprozess bis hin zur sequenzgenauen Lieferung der Produkte an die Produktionsbänder der Premium-Automobilhersteller abgedeckt. Die DRÄXLMAIER Group steht als Erfinder des Kundenspezifischen Kabelbaums für zukunftsweisende Innovationen bei konventionellen und alternativen Antriebssystemen sowie Elektrik- und Elektronikkomponenten direkt inhouse. Hierzu zählen unter anderem Mehrspannungs- und Hochvoltbordnetze sowie HV-Batteriesysteme.

Mit ihren Lösungen für Nieder- und Hochvolt-Speichersysteme beteiligt sich die DRÄXLMAIER Group intensiv an einer Zukunft für eine emissionsfreie Mobilität. Als Marktführer für das Gesamtinterieur von Premiumfahrzeugen beliefert die DRÄXLMAIER Group namhafte Automobilhersteller auch mit Mittelkonsolen, Türverkleidungen und Instrumententafeln sowie kompletten Tür- und Cockpit-Modulen.

Unternehmensgrundsätze

Die DRÄXLMAIER Group übernimmt aktiv soziale Verantwortung. Nachhaltigkeit ist deshalb auch Bestandteil der Unternehmenswerte. Der Code of Conduct basiert auf der Unternehmensvision und den Unternehmenswerten. Entsprechend vermittelt er einen Einblick in die Unternehmenskultur der DRÄXLMAIER Group und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtend. Er stellt einen Auszug der wesentlichen Punkte der Politiken dar und gibt das erwünschte Verhalten von Mitarbeitern und externen Interessensgruppen, wie z.B. Lieferanten, Kunden, Bewerbern und wichtiger NGOs (Nichtregierungsorganisationen) vor.

In der Sozialpolitik bekennt sich die DRÄXLMAIER Group unter anderem zur freien Wahl der Beschäftigung und lehnt jede Form von Menschenhandel, der Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit ab. Ein faires, respektvolles und verantwortungsbewusstes Führen von Mitarbeitenden ist zudem in verschiedenen anderen Policies, wie der Führungs- und Mitarbeiterpolitik festgehalten.

Der Geschäftspartnerkodex Nachhaltigkeit verpflichtet die Geschäftspartner der DRÄXLMAIER Group unter anderem zur Achtung der Menschenrechte und verbietet Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit. Lieferanten müssen diese sozialen Standards nicht nur respektieren und in ihrer eigenen Unternehmenspolitik berücksichtigen, sondern auch sicherstellen, dass sich die weiteren Akteure der Lieferkette zu ihrer sozialen Verantwortung bekennen. Vorgabe und Zielsetzung für das Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung ist die Anerkennung des Geschäftspartnerkodex Nachhaltigkeit. Auch die globalen Einkaufsbedingungen der DRÄXLMAIER Group verpflichten unsere Lieferanten in Verbindung mit entsprechenden Kontrollmechanismen, alle rechtlichen Vorgaben der Lieferkette betreffend, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Vorgaben einzuhalten. Nähere Infos sind auf dem DRÄXLMAIER Lieferantenportal zu finden.

Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer Sorgfaltsprozesse insbesondere auf Themen, die wir als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben. Dabei finden Gesetze, wie bspw. der UK Modern Slavery Act, große Beachtung. In folgenden Themenfeldern sehen wir die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (hierzu zählt auch die systematische Bekämpfung, Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen)
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Gefährdung des Lebens, der Freiheit oder Sicherheit von Menschen
- Gefährdung des Rechts auf Erholung und Freizeit
- Korruption und Bestechung
- Gefährdung des Verbraucherschutzes und mangelnde Produktverantwortung
- Einschränkung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
- Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Lebensgrundlage benötigten Wirtschaftsgüter, etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung
- Einschränkung von Landrechten
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte werden keine Unterschiede bzgl. der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets gemacht, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist. Folgende Personengruppen stehen für uns im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell beeinträchtigt sein könnten:

- Eigene Mitarbeitende an nationalen und internationalen Standorten inklusive Auszubildender
- Mitarbeitende in der Rohstoffherstellung und Rohstoffweiterverarbeitung sowie der Herstellung von Zwischenprodukten, Kleinbäuer*innen, Angestellte von Dienstleistern und direkte Lieferanten in unserer direkten und indirekten Lieferkette
- Personen in informellen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen, Gewerkschaftsvertreter*innen sowie Gewerkschafter*innen vor Ort, unabhängig von ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette
- Personen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette wie Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner*innen in der Nähe von Standorten, Familienangehörige, oder Mitarbeitende in Behörden.

Innerhalb dieser Personengruppen haben wir Personen identifiziert, die einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unterliegen. Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen wir:

- Frauen
- Kinder
- Lokale Gemeinschaften
- Ältere Menschen
- Arme Menschen
- Kranke Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- Ethnisch/religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
- Interessensvertreter*innen bestimmter Gruppen
- Hinweisgeber*innen
- Prekär oder informell Beschäftigte
- Wanderarbeiter*innen

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Mit der Geschäftstätigkeit von Unternehmen und den Geschäftsbeziehungen in Liefer- und Wertschöpfungsketten sind auch Auswirkungen auf die Umwelt verbunden, die direkt und indirekt zu menschenrechtlichen Risiken und nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte führen können. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte schließt deshalb unsere umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse mit ein.

Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenzielle und tatsächliche negative menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der Wertschöpfungskette in einer angemessenen Art und Weise zu untersuchen. Daher analysieren wir methodisch die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. Menschenrechtliche Kritik von außen und gemeldete Vorfälle werden angemessenen berücksichtigt.

Die Analyse von Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir menschenrechtliches Expert*innenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter*innen tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, in einer angemessenen Weise ein.

Die Ergebnisse der Analyse von Risiken und Auswirkungen werden intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert und fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung ein. Die Risikoanalyse und das Monitoring der Lieferantenbasis bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo erforderlich, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich veränderten Anforderungen an unsere Sorgfaltspflichten Rechnung zu tragen.

Maßnahmen

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die Situation (potenziell) betroffener Personen zu verbessern. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert. Wir beziehen Rechteinhabende sowie Expert*innen mit ein, tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten zu fördern. Die von Rechteinhabenden bzw. deren legitimen Vertreter*innen, lokalen Stakeholdern, Expert*innen, und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken werden angemessen berücksichtigt.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir durch unseren Business Partner Code of Conduct alle unsere relevanten unmittelbaren Geschäftspartner, international und national geltende Gesetze und Verordnungen sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern Risiken angemessen zu adressieren.

Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige, menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir darüber hinaus Audits durch, gehen Hinweisen nach und führen Mitarbeiter*innenbefragungen durch. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten. Zudem führen wir anlassbezogen bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Audits durch, z. B. in Form von Unterlagenprüfungen und Online Assessments. Wo sinnvoll, wird der Einbezug von potenziell Betroffenen oder zumindest deren Vertreter*innen sowie mit Blick auf die genannten Audits die Konsultation von Rechteinhabenden sichergestellt.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir haben Beschwerdemanagementsysteme eingerichtet, die innerhalb und/oder außerhalb des Unternehmens zugänglich sind.

So betreiben wir unter anderem ein digitales Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessensgruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv und in angemessener Sprache an diese Gruppen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Wir informieren die zu erreichenden Zielgruppen über die verfügbaren Beschwerdemechanismen mithilfe von Maßnahmen, die an die Zielgruppe und den lokalen Kontext angepasst sind.

Alle gemeldeten Hinweise und begründete Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und, auf Wunsch, Anonymität von Hinweisgeber*innen wird eingehalten. Wir gewährleisten, dass Hinweisgeber*innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt sind. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Wir überprüfen dazu auch die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

Abhilfe (als Teil von Maßnahmen)

Für den Fall, dass wir als Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben oder diese unmittelbar bevorsteht, wirken wir darauf hin, die Verletzung zu unterbinden, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei einem Verhalten unserer Mitarbeiter*innen, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren unmittelbaren Zulieferern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Berichterstattung

In unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unser CHRO, Roland Polte für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Um unsere Mitarbeiter*innen zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen z. B. in Form von Schulungen durch.

Bekennnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unsere betrieblichen Prozesse ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Automobilindustrie. Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Effektiven Sorgfaltsprozessen messen wir eine hohe Bedeutung zu. Daher bekennen wir uns dazu, den Dialog mit Menschen, die potenziell von negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind, aufzunehmen und/oder fortzuführen. Diese Dialogformate haben den Zweck, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren sowie die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe negativer menschenrechtlicher Auswirkungen zu bewerten.

Stefan Brandl

Vice-Chairman, CEO

Jan Reblin

CEO

Roland Polte

CHRO